

Tätigkeitsbericht 2015

Krankheit Gewissen Fürsorge
Würde Recht Leben Dialog
Verantwortung Lösungen Moral
Entscheidung nicht schaden
Ökonomie Selbstbestimmung Werte
Fragen Respekt Tod Nutzen
Sinn Wille
Gerechtigkeit Nähe Antworten
Mensch Gesundheit Beziehung

Der vorliegende Tätigkeitsbericht möchte Sie über die Arbeit des Klinischen Ethikkomitees (KEK) im KRH Klinikum Region Hannover (KRH) informieren. Darüber hinaus sollen der Beitrag des KEK an der Patientenversorgung und der Qualitätsentwicklung im KRH transparent dargestellt werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht wird durch das KEK verfasst. Er erscheint regelmäßig seit dem Jahr 2010 und wird auf der Internetseite des KEK veröffentlicht.

Kontakt

KRH Klinikum Region Hannover
Klinisches Ethikkomitee
Haltenhoffstraße 41
30167 Hannover

Telefon: (0178) 543 15 06
eMail: ethikkomitee@krh.eu
Info: www.krh.eu/ethik

Informationen zum KEK	4
Fallbesprechungen und Beratungen	5
Beispiel einer ethischen Fallbesprechung	6
Entwicklung ethischer Leitlinien	7
Aus-, Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen	8
Weiterbildung der KEK Mitglieder	10
Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenkünfte und Kooperationen	11
Anhang:	
Mitglieder des KEK 2015	
Berichte über Veranstaltungen	
Geschäftsordnung des KEK	

Das Klinische Ethikkomitee (KEK) des KRH Klinikum Region Hannover (KRH) wurde 2008 als multidisziplinäres Gremium gegründet. Die Geschäftsordnung des KEK trat 2009 in Kraft. Seine 12 Mitglieder kommen aus unterschiedlichen ärztlichen und pflegerischen Bereichen, der Seelsorge sowie der Pflegewissenschaft. Des Weiteren sind eine Juristin und eine engagierte Bürgerin vertreten¹.

Das KEK handelt als Teil der Organisation des KRH. Seine Mitglieder werden für einen Zeitraum von drei Jahren durch die KRH Geschäftsführung berufen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder des KEK unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich.

Zu den Aufgaben des KEK zählen die

- **klinische Ethikberatung,**
- **Entwicklung ethischer Leitlinien,**
- **Aus- Fort- und Weiterbildung**

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Standorten des KRH. Dieses erfolgt nach festgelegten Qualitätskriterien und Anforderungen².

Im Juni des Jahres 2015 erfolgte die Wiederberufung aller Mitglieder für weitere drei Jahre. Im Dezember erfolgte eine Nachbesetzung, da ein Mitglied ausschied. Angestrebt wird die Erweiterung des KEK um zwei weitere Mitglieder, um den Belangen der Psychiatrie gerecht zu werden.

¹Liste der Mitglieder siehe Anhang.

² vgl. Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM) : Standards für Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. In: Ethik in der Medizin 2010; 22:149-53; Zentrale Ethikkommission (ZEKO) bei der Bundesärztekammer: Ethikberatung in der klinischen Medizin. In: Ärzteblatt 2006 103: A 1703-1707.

Fallbesprechungen und Ethikberatung

Betroffene, Angehörige, Bevollmächtigte, Betreuerinnen und Betreuer, aber auch behandelnde Teams oder einzelne ihrer Mitglieder haben die Möglichkeit, ein ethisches Problem oder Dilemma dem Ethikkomitee persönlich, schriftlich oder per Telefon vorzustellen. Im Rahmen von Fallbesprechungen können die Themen erörtert und oftmals Entscheidungen zum weiteren medizinischen Vorgehen herbeigeführt werden.

Solche Entscheidungen zielen auf das Wohlergehen und die Wünsche der Betroffenen und werden gemeinsam von den Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen getroffen.

Fallbesprechungen haben einen aktuellen Bezug oder werden auch retrospektiv durchgeführt. Alle Besprechungsergebnisse sind auf einem Fallbesprechungsbogen protokolliert und in der Patientenakte abgelegt. Somit dokumentiert das KEK die in der Fallbesprechung getroffenen Entscheidungen für das Behandlungsteam in transparenter Weise. Darüber hinaus dient die Dokumentation der juristischen Absicherung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte³.

Im Jahr 2015 wurden im KRH Klinikum Lehrte, KRH Klinikum Großburgwedel, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus, KRH Klinikum Nordstadt und KRH Klinikum Robert Koch Gehrden ethische Fallbesprechungen durchgeführt. Innerhalb des Beratungsprozess fanden zum Teil mehrere Termine statt. An einer ethischen Fallbesprechung nahmen in der Regel zwei Mitglieder des KEK, eine Ärztin oder ein Arzt, Vertreter der Pflege, Mitglieder anderer Berufsgruppen sowie Angehörige teil. Eine ethische Fallbesprechung dauerte im Jahr 2015 durchschnittlich eine Stunde. Der Gesamtaufwand für die Mitglieder des KEK lag dabei durch An- und Abfahrten, Vor- und Nachbereitungen sowie Dokumentationen erheblich höher.

Ethikberatungen haben das Ziel, Einzelpersonen und Gruppen bei Problemen oder schwierigen ethischen Entscheidungen Orientierung in ihrem Handeln zu geben. Im Jahr 2015 wurden Ethikberatungen in persönlichen Gesprächen, telefonisch sowie auch schriftlich durchgeführt. Die Themenschwerpunkte der durchgeführten Beratungen betrafen den (mutmaßlichen) Patientenwillen, Fragen der Therapiebegrenzung und der Organisationsethik. Hinzu kam die Begleitung von Angehörigen in Entscheidungsprozessen am Lebensende. Der Beratungsaufwand lag im Jahr 2015 durchschnittlich bei jeweils einer Stunde.

Fallbesprechungen und Ethikberatung

Die durchgeführten Fallbesprechungen und Ethikberatungen wurden von den Beteiligten als entlastender und direkter Beitrag zur Patientenversorgung wertgeschätzt. Alle Beratungsfälle werden im Rahmen der folgenden Sitzungen des KEK nach besprochen und reflektiert. Dieses dient der Qualitätssicherung sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Organisation und des Ablaufes von Fallbesprechungen und Ethikberatungen⁴.

Beispiel einer ethischen Fallbesprechung⁵

Herr Müller leidet seit mehreren Jahren an einer nicht heilbaren Krebserkrankung. Die Erkrankung hat einen ungünstigen Verlauf genommen und er ist nun seit vier Wochen auf einer Intensivstation. Er kann nicht mehr alleine atmen und ist auf die Unterstützung einer Beatmungsmaschine angewiesen. Trotz vielfältiger Bemühungen wird Herr Müller auf Dauer nicht mehr selbständig leben können. In einem Gespräch teilen die Ärzte den Angehörigen mit, dass eine Behandlung auf der Intensivstation nicht mehr sinnvoll erscheint. Die Ehefrau fordert dagegen die Weiterbehandlung ihres Mannes. Unklar ist, ob Herr Müller in einer solchen Situation für oder gegen eine Behandlung wäre. Eine schriftliche Patientenverfügung liegt nicht vor. Um eine Klärung im Sinne von Herrn Müller herbei zu führen, wenden sich die Ärzte an das KEK. Zeitnah wird eine ethische Fallbesprechung auf der Intensivstation einberufen. Daran teilnehmen Ärzte und Pflegende, Angehörige sowie zwei Mitglieder des KEK. In einem moderierten Gespräch werden medizinische, pflegerische und psychosoziale Gesichtspunkte erörtert. Bewertet werden wie sich die Situation auf das Wohlbefinden von Herrn Müller auswirkt und wie er selbstbestimmt entscheiden würde. Hierbei wird deutlich, dass sich die Ehefrau mit einer Entscheidung für oder wider eine Behandlung überfordert fühlt. Er hätte jedoch früher geäußert, dass sein Leben nicht unnötig verlängert werden solle. Deutlich wird, dass Herr Müller bereits für sich selbst eine Entscheidung gefällt hatte. Diesem Wunsch wird mit Zustimmung der Ehefrau gefolgt. In einem Protokoll werden die weiteren Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festgehalten. Herr Müller wird nun mit dem Ziel behandelt, seine Leiden zu lindern. Er verstirbt nach einem Tag im Beisein seiner Angehörigen.

³ vgl. AEM AG Ethikberatung im Krankenhaus: Empfehlungen für die Dokumentation von Ethik-Fallberatungen. In: Ethik in der Medizin 2011; 23:155-159.

⁴ vgl. AEM (Hrsg.): Empfehlungen zur Evaluation von Ethikberatung in Einrichtungen des Gesundheitswesens. In: Ethik in der Medizin 2013; 25:149-156.

⁵ Namen und Situation verändert.

Entwicklung ethischer Leitlinien

Ethische Empfehlungen sollen den Mitarbeitenden des KRH Orientierung in ihrem beruflichen Handeln bieten. Die Empfehlungen und Arbeitshilfen sind den Mitarbeitenden im Intranet zugänglich und zum Teil auch Interessierten im Internet zur Verfügung gestellt⁶.

In diesem Zusammenhang entwickelte das KEK im Jahr 2015 gemeinsam mit den behandelnden Teams unterschiedlicher Kliniken einen Gesprächsleitfaden für Angehörige in schwierigen Situationen. Der Leitfaden „Selbstbestimmung möglich machen – was hätte Er oder Sie gewollt?“ ist im Intranet für alle Mitarbeitenden verfügbar.

Darüber hinaus wurden in mehreren Kliniken des KRH Informationsveranstaltungen zum Thema der Therapiebegrenzung in schwierigen Entscheidungssituationen durchgeführt. Hierbei konnte ein ebenfalls gemeinsam entwickelter Therapiebegrenzungsbogen vorgestellt werden.

Um die besonderen Bedürfnisse der psychiatrischen Kliniken zu erfassen, wurden eine Fragebogenaktion durchgeführt und die Ergebnisse durch eine Arbeitsgruppe ausgewertet. Hierbei wurde deutlich, dass in den psychiatrischen Kliniken des KRH ein besonderer Bedarf an Unterstützung vorliegt. Eine Präsentation der Ergebnisse sowie die Erweiterung der Arbeitsgruppe „Ethik in der Psychiatrie“ sind im Jahr 2016 angestrebt.

Das KEK informiert regelmäßig im Intranet des KRH zu ethisch relevanten Themen. Nach Änderungen in der Gesetzgebung zum Thema der Sterbehilfe, hat das KEK im Jahr 2015 Informationen zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung veröffentlicht.

⁶ Bereits veröffentlichte Empfehlungen und Arbeitshilfen: Entscheidungsprozess zur Anlage einer PEG-Sonde; Menschen mit Demenz im Akutkrankenhaus; Gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung.

Aus-, Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen

Das KEK zielt mit seiner Arbeit auf die ethische Kompetenz aller Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Kliniken und Bereichen. Ebenso informiert das KEK die Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen über ethisch relevante Themen⁷.

Im Januar 2015 nahm das KEK am „5. Vernetzungstreffen Klinischer Ethikkomitees in Hannover“ teil. Das Treffen wurde durch das KEK des Vinzenzkrankenhauses Hannover ausgerichtet. Es diente dem Informationsaustausch und wurde inhaltlich durch das Thema der „Einwilligung von Menschen mit Demenz“ bestimmt.

Im April 2015 führte das KEK gemeinsam mit dem Team des Brustzentrums des KRH Klinikum Robert Koch Gehrden eine öffentliche Veranstaltung zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht durch. Im Anschluss an Kurzvorträge konnten die Teilnehmenden persönliche Fragen stellen und gemeinsam mit den Veranstaltenden diskutieren.

Im Mai 2015 wurde im KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus ein Ethik-Café zum Thema „Leid im Krankenhaus“ durchgeführt. Im Anschluss an einen Impulsvortrag nutzen die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen über das Thema auszutauschen. Das Ethik-Café richtet sich an Mitarbeitende aller Berufsgruppen und wird als Arbeitsgruppe ehrenamtlich von vier Mitarbeitenden des KRH organisiert.

Im September 2015 nahm das KEK erneut mit einem Stand am „28. Entdeckertag der Region Hannover“ teil. Neben seiner Arbeit informierte das KEK über die Möglichkeiten von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten. Die Besucher nutzten rege die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.

⁷ Siehe Anhang.

Aus-, Fort- und Weiterbildung in ethischen Themen

Im Oktober 2015 begleitete das KEK ein weiteres Mal einen Workshop des KRH Virtuelles Klinikum Ost zu „ethischen Fragestellungen in kritischen Situationen am Lebensende“. Neben Vorträgen führten die Teilnehmenden praktische Fallreflexionen durch.

Ebenfalls im Oktober 2015 wurde im KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus erneut ein Ethik-Café zum Thema „Probleme am Lebensende“ ausgerichtet.

Im November 2015 fand das „6. Vernetzungstreffen Klinischer Ethikkomitees in Hannover“ statt. Gastgeber war das KEK der Medizinischen Hochschule Hannover. Inhaltlich wurde das Treffen durch das Thema der „Patientenverfügung“ bestimmt. Das Vernetzungstreffen im Herbst 2016 wird durch das KEK im KRH vorbereitet.

Die jährlich angebotene öffentliche Informations- und Fortbildungsveranstaltung des KEK konnte im Jahr 2015 nicht stattfinden. Mit dem Thema „Freiheitseinschränkende Maßnahmen im Akutkrankenhaus“ wird es im April 2016 eine neue Veranstaltung geben.

Die Arbeit des KEK konnte im Jahr 2015 in unterschiedlichen Standorten und Kliniken vorgestellt werden. Beispielhaft seien das KRH Klinikum Robert Koch Gehrden, das KRH Klinikum Lehrte sowie das KRH Klinikum Großburgwedel genannt. Im Mittelpunkt standen dabei die Diskussion ethischer Fragestellungen und der Austausch von Informationen. Ähnliche Veranstaltungen wurden im Rahmen der PJ-Ausbildung, pflegerischer Fachweiterbildungen sowie unterschiedlicher Ausbildungsgänge durchgeführt.

Weiterbildung der KEK Mitglieder

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von Ethikberatung und den geforderten Qualitätskriterien, sind die Mitglieder des KEK aufgefordert sich kontinuierlich fortzubilden und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Das KEK führt halbjährlich ganztägige Weiterbildungsveranstaltungen für seine Mitglieder durch. Diese werden von internen sowie externen Dozentinnen und -dozenten begleitet. Im Jahr 2015 lag der thematische Schwerpunkt an beiden Tagen im Bereich der „Ethik in der Psychiatrie“.

Darüber hinaus nahmen einzelne Mitglieder des KEK an externen Fortbildungen teil. Hierzu zählte die fortlaufende Qualifizierungsmaßnahme „Ethikberatung im Krankenhaus“ (Basismodul, Methodik- und Themenmodule, Refreshermodul) des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG), Hannover⁷.

Das KEK strebt die Zertifizierung seiner Mitglieder in den einzelnen „Kompetenzstufen für Ethikberatung im Gesundheitswesen“ (Ethikberater/in im Gesundheitswesen, Koordinator/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen, Trainer/in für Ethikberatung im Gesundheitswesen) an. Hierbei richtet es sich nach den Empfehlungen der Fachgesellschaft Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM), Göttingen⁸.

Ein Austausch über die Inhalte solcher Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt regelmäßig in den Sitzungen des KEK.

⁷ vgl. Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) (2015): Ethikberatung. Qualifizierungsprogramm Hannover. Online verfügbar: <http://www.zfg-hannover.de/programme/ethikberatung> (28.12.2015).

⁸ vgl. Akademie für Ethik in der Medizin e.V. (AEM) (2015): Ethikberatung. Zertifizierung. Online verfügbar: http://www.aem-online.de/index.php?new_kat=66&artikel_id=426&action=read (28.12.2015).

Zusammenkünfte und Kooperationen

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit stellt das KEK seine Arbeit als festen Bestandteil des KRH nach außen wie innen dar. In seinen regelmäßigen Sitzungen werden aktuelle ethische Themen sowie organisatorische Fragen bearbeitet.

Eine Überarbeitung der Intra- und Internetpräsenz des KEK erfolgt fortlaufend. Hierzu zählen neben den Kontaktdaten auch aktuelle Informationen und Arbeitsmaterialien zu ausgewählten ethischen Themen.

Durch die Nutzung von öffentlichen Pressemitteilungen, des KRH-Newsletter sowie des KRH-News-Ticker konnte die Arbeit des KEK in den einzelnen Standorten und in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden.

Im Oktober 2015 erfolgte der Umzug des KEK Büros innerhalb des KRH Klinikum Nordstadt in das Gebäude der Neurologie.

Das KEK verfügt in seinen Räumen über einen Bestand an ethischer Fachliteratur, der laufend ergänzt wird.

Die Mitglieder des KEK treffen sich monatlich zu einer Sitzung. Auf Einladung können interne und externe Expertinnen und Experten beratend teilnehmen. Themen sind organisatorische Fragen sowie die Auseinandersetzung mit ethischen Problemstellungen. Die Sitzungen finden an unterschiedlichen Standorten des KRH statt. Zu den zweieinhalbstündigen Sitzungen kommen Treffen von Arbeitsgruppen, administrative Tätigkeiten sowie Öffentlichkeits- und Informationsarbeit hinzu. Im Jahr 2015 lag der Stundenanfall aller Mitglieder bei 885 Stunden, von denen der überwiegende Anteil ehrenamtlich geleistet wurde.

Das KEK steht in Kooperation mit den an ethischen Fragestellungen Interessierten einzelner Standorte und Kliniken sowie dem Netzwerk Klinischer Ethikkomitees in Hannover.

Mitglieder des KEK 2015

Veranstaltung „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“, Gehrden

Veranstaltung „28. Entdeckertag der Region Hannover“, Hannover

Veranstaltungen Ethik-Café, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus

Geschäftsordnung

Mitglieder des KEK

2015



- **Susanne Schulze**, Vorsitzende
katholische Seelsorgerin, KRH Klinikum Nordstadt
- **Lutz Schütze**, stellv. Vorsitzender
Pflegerwissenschaftler, Hochschule Hannover, Fakultät V
- **Dr. med. Carsten Dette**
Oberarzt, Klinik für Allgemeinpsychiatrie und Psychotherapie, KRH Psychiatrie Wunstorf
- **Elisabeth Eicke**
Betreuungsrichterin, Amtsgericht Hannover
- **Arman Gregor**
Oberarzt, Klinik für Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt
- **Kent Gürel**
Facharzt für Chirurgie, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus (seit Dezember 2015)
- **Dr. med. Christiane Hagenah**
Fachärztin für Anästhesiologie, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus
- **Karin Heckmann**
ehrenamtliche Mitarbeiterin Palliativstation, KRH Klinikum Siloah
- **Dr. med. Gunther Kaftan**
leitender Oberarzt Anästhesie und Intensivmedizin, Schmerzambulanz, KRH Klinikum Lehrte
- **Claudia Krekel**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Neurologie, KRH Klinikum Nordstadt
- **Anja Müller-Sackrow**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen;
- **Andrea Strube-Kirsch**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Palliativstation, KRH Klinikum Siloah;
- **Susanne Tietz**
Gesundheits- und Krankenpflegerin, Intensivstation, KRH Klinikum Lehrte (bis Dezember 2015)

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Veranstaltung für Patientinnen, Patienten und Interessierte.

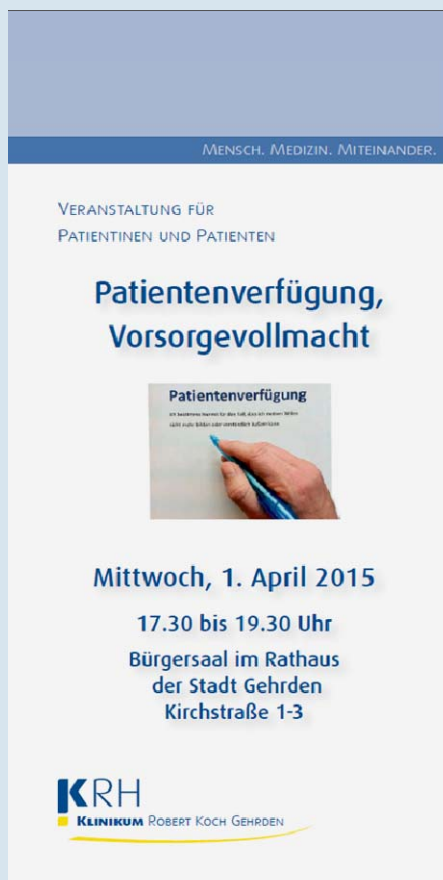
1. April 2015, 17.30 - 19.30 Uhr,

Bürgersaal im Rathaus der Stadt Gehrden,

Kirchstraße 1-3

30989 Gehrden

Gemeinsam mit dem Team des Brustzentrums des KRH Klinikum Robert Koch Gehrden führte das Klinische Ethikkomitee eine öffentliche Veranstaltung zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht durch. Im Anschluss an Kurzvorträge konnten die 40 Teilnehmenden persönliche Fragen stellen und gemeinsam mit den Veranstaltern diskutieren.



Veranstalter:

KRH Klinikum Robert Koch Gehrden

Team Brustzentrum Gehrden

in Kooperation mit

KRH Klinikum Region Hannover

Klinisches Ethikkomitee

28. Entdeckertag der Region Hannover

Informationen zu Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenrechten.
13. September 2015, 10.00 - 19.00 Uhr,
KRH Stand Opernplatz,
Hannover

Das Klinische Ethikkomitee des KRH Klinikum Region Hannover informierte erneut mit einem eigenen Standplatz auf dem 28. Entdeckertag der Region Hannover über seine Arbeit. Hinzu kamen Informationen über Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten, Patientenrechte und Hilfen in Entscheidungsprozessen. Die Besucher des Entdeckertages nutzen rege die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen.



Veranstalter
KRH Klinikum Region Hannover
Klinisches Ethikkomitee

Veranstaltungen zu den Themen

„Leid im Krankenhaus“

Mai 2015, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus

„Probleme am Lebensende“

Oktober 2015, KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus

In regelmäßigen Abständen bietet das Ethik-Café neben Impulsvorträgen eine Möglichkeit zum Austausch aller KRH Mitarbeitenden über die ethischen Themen des klinischen Alltags. Ein geschützter Rahmen und eine offene Gesprächsatmosphäre sollen hierbei helfen, langfristig den ethischen Diskurs im KRH zu fördern. Das Ethik-Café wird als Arbeitsgruppe ehrenamtlich von vier Mitarbeitenden des KRH organisiert.



Veranstalter:

KRH Klinisches Ethikkomitee

Ethik-Café

eMail: ethik-cafe@krh.eu